

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Infolge hoher Schneelage ist die Auerhahnjagd in Kaltenbrunn vom Kaiser aufgegeben worden. Der Monarch traf am Sonntag zu den Vermählungsfeierlichkeiten in Koburg ein. Die Kaiserin begleitete ihre beiden ältesten Söhne am Freitag nach Wien, wo dieselben weiter erzogen werden sollen.

* Einer Mitteilung aus Christiania zufolge wird Kaiser Wilhelm auch in diesem Jahre eine längere Reise nach Norwegen machen. Von Bergen aus werde der Weg längs der Küste und durch die Fjorde nach Drontheim eingeschlagen werden. Geplant sei die Umschiffung des Nordkaps und die Reise bis Badso am Barangerfjord. Auf der Rückreise sei auch ein Besuch in Christiania in Aussicht genommen.

* Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht folgende Verfügung: „Nachdem durch Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 27. Februar bestimmt worden ist, daß auf den Kleinhandel mit denaturiertem Spiritus der § 33 der Gewerbe-Ordnung keine Anwendung findet, werden folgende Bestimmungen für das Rechnungsjahr 1896/97 angewendet: Der Betrieb des Kleinhandels mit denaturiertem Spiritus ist der Betriebssteuer nicht mehr unterworfen, demgemäß wird die Anweisung vom 5. März 1894 zur Veranlagung der Betriebssteuer abgeändert.“

* Die Ausschüsse der Zuckersteuer-Vorlage sind immer noch ungewiß, während die zweite Lesung der Zuckersteuer-Kommission nahe bevorsteht. Bei den Konservativen ist die Stimmung immer noch geteilt, nur ein Teil von ihnen legt sich für das Zustandekommen der Vorlage stark ins Zeug.

* Die Novelle zum Handelsgesetzbuch wird, wie aus Regierungskreisen verlautet, zu Beginn dem Bundesrat zugehen. Sie ist Ende vorigen Jahres von Vertretern des Handels, der Industrie und des Gewerbes und vom 16. bis 18. März d. von Vertretern der Landwirtschaft begutachtet und unter Berücksichtigung der hierbei geäußerten Bedenken umgearbeitet worden.

* Wieder haben die Hansestädte einen Lübecker zum hanseatischen Gesandten und Bevollmächtigten Minister in Berlin ernannt und zwar den Senator Doktor Klüggmann. Lübeck ist die kleinste Hansestadt, hat aber bisher stets diesen Vertreter gestellt, weil inmitten der verschiedenen Interessengruppen die Bremer keinen Hamburger und die Hamburger keinen Bremer mochten.

* Die Erklärung des Schaumburg-lippeschen Stabins in der lippeschen Erbfolgefrage hat in Lippe-Deimold ganz und gar nicht befriedigt. Die Landeszeitung kommt zu dem Schluß: „Diese Erklärung des Schaumburg-lippeschen Ministeriums, vor allem der Schluß dürfte vielleicht die Hoffnung erwecken, daß in unserer Thronfolgefrage zwischen den Parteien ein Schiedsgericht vereinbart werde. Leider ist diese Hoffnung, so müssen wir wenigstens fürchten, nur eine trügerische und die Stellung der künftigen Schaumburg-lippeschen Regierung bedeutet, auch ohne daß die Absicht vorliegt, nichts anderes, als eine Verschleppung unserer Thronfolgefrage bis zum Tode des Fürsten Alexander.“

Oesterreich-Ungarn.

* Der österreichische Ackerbauminister hat im Reichsrat neue Maßnahmen gegen die Viehräuber angekündigt.

* Am 30. Jahrestage der Schlacht von Königgrätz wird an Ort und Stelle von österreichischer Seite ein Denkmal für die Gefallenen enthüllt werden, das der Wiener Bildhauer Tilgner geschaffen hat.

Frankreich.

* Wie in Paris verlautet, verfolgt Ministerpräsident Bourgeois mit großer Energie die Unterhandlungen hinsichtlich eines europäischen Kongresses in der ägyptischen Frage. Der Kongress soll das Datum der definitiven Räumung Ägyptens festsetzen. Rußland sei mit Frankreich einverstanden und man hoffe, daß auch Deutschland und Oesterreich sich an dem Kongress beteiligen werden.

England.

* Die Daily News erfahren aus angeblich guter Quelle, die englische Regierung werde im

Herbst ein Korps von zehntausend britischen Soldaten nach Ägypten senden zwecks Wiedereroberung des Sudans. Die amtliche Ankündigung werde wahrscheinlich erst nach der Vertagung des Parlaments erfolgen. Daily Telegraph bringt eine ähnliche Meldung. Dagegen erzählt das „New York“, daß im Kriegs-Ministerium über eine im Herbst d. auszuführende Entsendung von Truppen nach dem Sudan keinerlei Beschlüsse gefaßt ist, vielmehr alles von der Entwicklung der Ereignisse abhängen werde.

Belgien.

* Die Fabrikstadt Seraing bei Lüttich, der Sitz der Cockerill'schen Werke, hat seit den letzten Gemeindevahlen eine sozialistische Gemeindeverwaltung. Der dortige Gemeinderat hat beschlossen, den 1. Mai für einen gesellschaftlichen Feiertag zu erklären. Alle Polizeiverordnungen sind für diesen Tag aufgehoben; alle Einwohner Seraings werden eingeladen, an diesem Tage im Rathause zu erscheinen und den Ehrenwein zu trinken. Der Deputierte und Gemeinderat Smeets erklärte, daß der Wein in Hülle und Fülle fließen werde. Alle Unterbeamten und Arbeiter der Stadtverwaltung haben auf städtische Kosten prächtige rote Anzuzüge erhalten.

Spanien.

* Die „Epoca“, das Organ des Premierministers Canovas, deutet an, daß die Cortes, um gewissermaßen der Einnischung der Ver. Staaten vorzuzukommen, die Frage der Einführung von Reformen auf Cuba zur Diskussion stellen werden, ob dies Weyler behage oder nicht. — Der „Imparcial“ enthält eine Drahtmeldung aus der Havana, wonach die Rebellen im Sagua-Distrikt 22 Personen gehängt hätten.

Balkanstaaten.

* Ueber das Ergebnis der während der Anwesenheit des Fürsten Ferdinand in Konstantinopel gepflogenen Unterhandlungen verlautet, daß die Drdensfrage in folgender Weise geregelt wurde: Der Sultan anerkennt das Recht des Fürsten, an bulgarische Staatsangehörige und Ausländer Orden zu verleihen. Die Verleihungen müssen jedoch der Porte nachträglich bekannt gegeben werden. Der Minister des Auswärtigen Tewfik Pascha teilte dieses einigen Vorkämpfern mündlich mit. Die von ihnen gemächte schriftliche Bestätigung ist bisher noch nicht erfolgt. Das Recht der Errichtung von bulgarischen Handelsagenturen in Adrianopel und Debagagah wurde grundsätzlich zugesagt. Auch soll das Verprechen der Einführung von Reformen in Mazedonien erneuert und deren Grundzüge etwas erweitert worden sein. Die in Aussicht gestellten Reformen sollen sich auf die Ernennung von drei christlichen Bais, ferner auf die Errichtung einer lokalen Gendarmerie, die Ernennung von bulgarischen Stellvertretern der Bais, auf die Umgestaltung der Steuererhebung und eine stärkere Heranziehung der christlichen Notabeln zur Gemeindeverwaltung beziehen.

Amerika.

* In Nicaragua sind die Friedensverhandlungen zwischen der Regierung und den Aufständischen gescheitert. Präsident Zelaya hatte von den Aufständischen unbedingte Unterwerfung, Abgabe aller Waffen, Zahlung aller Kriegskosten und die Auslieferung der Anführer des Aufstandes verlangt, welche letztere vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. Die Verhandlungen zwischen dem Ausschuss und den Aufständischen fanden in La Paz statt, blieben aber gänzlich erfolglos, da die Aufständischen sich nicht nur weigerten, die Bedingungen Zelayas anzunehmen, sondern sogar verlangten, er solle die Regierung zu Gunsten der Leoner niederlegen. Die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten ist demnach zu erwarten.

Äfrika.

* Nach türkischen Nachrichten haben an der tripolitanischen Grenze Kämpfe zwischen eingeborenen Stämmen und französischen Spahis stattgefunden. (In ähnlicher Weise hat auch die französische Besetzung von Tunis begonnen, an dessen Grenze gegen Algerien hin angeblich die räuberischen Skurrins

sich ungebärdig betrogen; das „nötige“ Frankreich zur Beschlagnahme von ganz Tunis.)

* Der Matabele-Aufstand wächst und erweckt in benachbarten Gebieten Nachahmung. Es wird eine starke Machtentfaltung nötig sein, die Rebellion der Eingeborenen zu unterdrücken, wieweil der staatskluge Gouverneur des Kaplandes, Sir Robinson, unter den herrschenden Umständen eine beträchtliche Vermehrung der britischen Truppen mit Recht für bedenklich ansieht. Ein aufrichtiges Entgegenkommen den Boern gegenüber, ein Verzicht auf unhaltbare Forderungen und zwecklose Drohungen würde die Ordnung der dortigen Schwierigkeiten nicht nur erleichtern, sondern überhaupt erst ermöglichen.

Aus dem Reichstage.

Am Donnerstag begann der Reichstag die zweite Lesung der Vorlage gegen den unlauteren Wettbewerb. Zur Annahme gelangten die §§ 1-8, größtenteils in der Fassung der Kommission. Abweichend davon wurde die Haftung der Redakteure, Verleger, Drucker und Verbreiter periodischer Druckschriften für unwahre Angaben in den Inseraten auf die Fälle beschränkt, wo diese Personen die Unrichtigkeit der Angaben kannten. Ferner wurde die Zulässigkeit eingebürgerter, von Verfassern hergeleiteter Warenbezeichnungen festgesetzt, die nicht sowohl die Herkunft als die Art der Waren bezeichnen.

Am 17. d. wird die zweite Beratung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs fortgesetzt. § 9, der eine Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder Gefängnis bis zu einem Jahre festsetzt für Angestellte, Arbeiter oder Lehrlinge eines Betriebes, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihnen vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbs oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mitteilen. Gleiche Strafe soll denjenigen treffen, der die ihm von Angestellten eines Betriebes gemachten Mitteilungen oder eine durch eigene Handlung erlangte Kenntnis von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zu Zwecken des Wettbewerbs unbefugt verwendet oder an andere mitteilt. Neben der Strafe wird die Schadenersatzpflicht festgesetzt.

Abg. Baffermann (nat.-lib.) beantragte folgende Ergänzung: „Wer einen Angestellten, Arbeiter oder Lehrling zu unbefugten Mitteilungen von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen bestimmt hat, haftet auch für die durch diese unbefugte Mitteilung vermittelte Vertragsstrafe als Gesamtschuldner.“

In Verbindung mit § 9 wird heraten § 10, welcher eine gleiche Geld- bezw. Gefängnisstrafe für denjenigen festsetzt, der einen andern zu einer nach § 9 strafbaren unbefugten Mitteilung bestimmt.

Abg. Schmidt-Eberfeld (fr. Wp.) beantragt die Festsetzung der Geld- bezw. Gefängnisstrafe in gleicher Höhe wie in § 9 allgemein für denjenigen, welcher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntnis er durch eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbs unbefugt verwendet oder an andere mitteilt. Neben der Strafe tritt Ergänzpflicht ein. In § 10 soll das Wort „unbefugten“ gestrichen werden. — Diese Fassung, meint der Antragsteller, würde vollkommen genügen, um den Mißbräuchen entgegenzutreten, die durch den Verrat von Geschäfts- und Betriebs-Geheimnissen hervorgerufen werden könnten.

Unterstaatssekretär Nothe bittet, es bei den Vorschlägen der Kommission zu belassen, die schon eine Milderung gegenüber der Regierungsvorlage bedeuten, da die Strafbarkeit für einen nach Ablauf des Dienstverhältnisses, aber innerhalb eines vertragsmäßig festgesetzten Zeitraums begangenen Vertrauensbruch ausgeschlossen worden sei. Damit sei man allen begründeten Beschwerden gerecht geworden, und eine weitere Milderung stelle die Wirkung des Gesetzes in Frage.

Abg. Frhr. v. Langen (kons.) meint, die beiden Paragraphen gehörten, streng genommen, nicht in den Rahmen des Gesetzes. Er bitte daher den § 9 unverändert anzunehmen.

Abg. Singer (soz.) kann in dem § 9 nur ein Ausnahmefall, ein Klaffengesetz gegen Angestellte aller Grade sehen, er bitte ihn daher abzulehnen. In dieses Gesetz gehöre der § 9 überhaupt nicht. Geschäftsgeheimnisse seien eine veraltete Institution; im Zeitalter des Verkehrs, des Dampfes und der Elektrizität gebe es überhaupt nichts mehr, was als Geheimnis betrachtet werden könnte.

Abg. Samacher (nat.-lib.) hält die Befürchtungen des Abg. Singer für übertrieben. In Fällen bloßer Fahrlässigkeit werde der Fabrikant selten einen Strafantrag stellen, mindestens aber würden die Ge-

richte Milde walten lassen. Auch Fabrikinspektoren und die Vorstände der Berufsvereinigungen seien ja zur Wahrung der Betriebsgeheimnisse verpflichtet. Von einem Klaffengesetz könne nicht die Rede sein, denn es richte sich nicht gegen die Angeestellten an sich, sondern gegen diejenigen unter ihnen, die zum Zweck des unlauteren Wettbewerbs Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse preisgeben.

Abg. Nören (Centr.) tritt für die unveränderte Annahme der Kommissionsanträge ein. Der Antrag Schmidt sei unzureichend; denn er treffe nur den Verrat von Geheimnissen, deren Kenntnis durch eine gegen die Sitten verstoßende Handlung erlangt sei. Der Verrat von Geheimnissen, die einem Angestellten ausdrücklich mitgeteilt seien, würde danach straflos bleiben.

Abg. Frhr. v. Stumm (freikons.) beantragt, daß nicht auch der fahrlässige Verrat von Geschäftsgeheimnissen, der z. B. abends in der Kneipe vielfach verübt werde, in die Bestimmung aufgenommen worden sei. Um eine klarere Fassung der Hauptbestimmung des § 9 herbeizuführen, beantrage er in dem Passus „wer Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse... unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbs oder in der Absicht“ z. mitteilt, das Wort „oder“ zu streichen.

Geheimrat Kauf widerspricht letzterem Antrag, denn die Wirkung der Streichung des Wortes „oder“ würde nur sein, daß viele Fälle straflos bleiben müßten, in denen ein Dolus vorliege, aber nicht nachgewiesen werden könne.

Abg. Baffermann stimmt im wesentlichen den Kommissionsanträgen zu.

Nach weiterer Debatte werden schließlich unter Ablehnung aller gestellten Anträge die §§ 9 und 10 unverändert nach den Kommissionsbeschläüssen angenommen.

Als § 10a beantragt Abg. Schmidt-Eberfeld folgende Bestimmungen einzufügen: „Vereinbarungen, durch welche dem Angestellten eines Geschäftsbetriebes Einschränkungen auferlegt werden bezüglich der Verwendung seiner Kenntnisse oder seiner Arbeitskraft nach Ablauf des Dienstverhältnisses, sind nichtig, es sei denn, daß der Inhaber des Geschäftsbetriebes sich für die Dauer der Beschränkung verpflichtet hat, dem Angestellten für die in dem auferlegten Beschränkungen liegenden Nachteile Ersatz zu gewähren.“

Staatssekretär Riechberg führt aus, die Kommission, die im Winter zur Revision des Handelsgesetzbuches einberufen war, sei einzig darin gewesen, daß die vom Antrag Schmidt berührte Materie geregelt werden müsse im Sinne der Verschönerung zwischen Privatleuten und Angestellten. Nach Fertigstellung des Entwurfes der Novelle zum Handelsgesetzbuch werde sie veröffentlicht werden. Es sei nicht richtig, daß der Reichstag jetzt eine Materie regelt, die im Handelsgesetzbuch geregelt werden sollte.

Der Antrag Schmidt wird nach kurzer Debatte gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt.

§ 11 legt eine Verjährungsfrist von 6 Monaten für die Ansprüche auf Schadenersatz u. s. w. fest, beginnend mit dem Zeitpunkt, in welchem ein Schaden entstanden ist.

Abg. Nören beantragt eine Abänderung dahin, daß der Lauf der Verjährung nicht vor dem Zeitpunkt beginnen soll, in welchem der Schaden entstanden ist.

Geheimrat Kauf erklärt, regierungsseitig sei gegen die Annahme dieses Antrages nichts einzusetzen.

§ 11 wird darauf mit dem Antrag Nören angenommen.

§ 12 gelangt debattelos zur Annahme.

In § 13 (Veröffentlichung von Strafurteilen) beantragt

Abg. Schmidt-Eberfeld eine Zusatzbestimmung, nach der auf Antrag eines Freigesprochenen auch die Veröffentlichung der Freisprechung auf Staatskosten oder auf Kosten des Angelegten oder Privatklägers erfolgen kann. Wird auf Unterlassung verklagt, so soll der obliegenden Partei die Befugnis zugesprochen werden, den verfügbaren Teil des Urteils innerhalb bestimmter Frist auf Kosten der unterliegenden Partei öffentlich bekannt zu machen.

Der Antrag Schmidt wird angenommen, ebenso der dadurch geänderte § 13. — Der Rest des Gesetzes gelangt debattelos zur Annahme.

Preussischer Landtag.

Am Donnerstag gelangte in Abgeordnetenhaus die zweite Beratung des Lehrerbeförderungsgesetzes zu § 13. Die Bestimmung in § 7, wonach bei unbefriedigender Führung die Verlegung von Alterszulagen zulässig ist, wurde dahin abgeändert, daß die Verlegung nur wegen unbefriedigender Dienstführung zulässig ist. Die weiteren Bestimmungen des § 13 wurden angenommen.

Das Abgeordnetenhaus erlebte am Freitag die §§ 15-24 des Lehrerbeförderungsgesetzes im wesentlichen nach den Vorschlägen der Kommission. Die Debatte über § 25, der die Leistungen des Staatsreguliert, wurde noch nicht beendet.

Der wilde Lusch.

9) Erzählung von Reinhold Selhar.

(Fortsetzung.)

Wilhelm hatte das Licht auf eine Kiste gesetzt, sagte Anna mit grauem Griff und schüttelte sie. Entsetzt sah sie zu ihm auf. Er machte ihr Vorwürfe! Er, der an ihr in schönster Weise gekniffelt, wagte von ihrem schneidenden Gewissen zu sprechen! Ober war es nicht wahr, was Janak Widzinski erzählt hatte?

Sie machte sich von seinem Griff los und trat furchtlos auf ihn zu.

„Wilhelm, ist es wahr? Hast du dein Haus und Hof im Spiel verloren? Und mag es wahr sein, mich soll's nicht kümmern — aber ist es wahr, daß du gewagt hast, mich, dein Weib, auf eine Karte zu setzen und um mich zu spielen?“

Er schwieg einen Moment. Es schien, als müsse er seine Gedanken und Sinne mühsam von etwas lösen, woran sie sich festgelegt hatten, um sie auf etwas anderes lenken zu können.

Dann zuckte es in seinem Auge auf, und ein gelbeses Aufblitzen kam von seinen Lippen. Bewundernd sah sie ihn an. Da wich sie entsetzt zurück — sein Auge brannte in zuckendem Feuer, fieberheiß, in verzehrendem Haß — wie das eines Wahnsinnigen.

„Ja, gepöckelt hab' ich! Weißt du's nicht? Ist ja doch alles bloß ein Spiel! Ich hatt' eine Brand und hat' kein Weib, ich hab' eine Frau und hab' kein Weib, ich hab' ein Kind und bin kein Vater! Ist das nicht alles bloß

Spiel? Ja, ein Spiel, bei dem ich verloren habe! Was blieb mir noch an dir? Das wenige, das armen Nest, den du mir liebst, dies Bettelarmut — ich mag es nicht, ich hab's verpielt! Und häß' ich's nicht verpielt, so häß' ich's fortgeworfen — ich mag es nicht! Weil ich dich liebe, wollte ich dich ganz haben für mich allein! Konnt' ich nicht alles haben, hatt' ich den besten Teil doch schon verpielt, so wollt' ich nichts! — Sollt' ich dich aus dem Hause jagen? — Das Spielen ist lustiger! — Sollt' ich dich verauktionieren? — Weßhalb nicht spielen! Ging doch das andere alles drauf im Spiel! Bist du mir wehert als die letzte Kuh, die ich verloren? Die Kuh bekam mein Futter und gab ihre Milch! Du bekamst meine Liebe und verweigert mir meine, die du mir schuldig warst! Ich hasse dich! Ich werde dich anbinden an den Stall, da mag dich holen, wer will!“

„Wilhelm — —!“

In dem Jammer ihres zerrissenen gequälten Herzens schrie sie unter seinen grauen Worten auf, das Gesicht mit den Händen bedeckend. Er trat noch näher an sie heran.

„Nein, nicht wer will, soll dich holen. Alle mögen dich haben, das ganze Dorf, die ganze Stadt — nur einer soll es nicht — Karl Woltermann! Du liebst ihn — ich hab's geahnt, ich hab's gewußt von Anfang an, und das hat gesehrt in meinem Herzen wie höllisch Feuer, daß dein die Lieb', das Himmelsfeuer, gewickelt ist mehr und mehr. Und jetzt — jetzt kann ich nur noch hasen! — Alle sollen dich haben, nur er nicht! Soll er genießen, was

ich nicht durfte? Ihr sollt euch nicht haben, und müßt ich einen oder den andern umbringen oder beide! — Was starkt mich an mit deinem Gegenbild? — Glaubst mich zu zwingen damit wie sonst? Das ist vorbei. Ich hasse dich!“

Wieder griff er nach ihr. Sie wich ihm aus und wollte an ihm vorbei die Thür gewinnen. Da stieß ihr Fuß an den Kasten, auf dem das Licht stand. Es fiel herunter und erlosch. Sie stolperte, Wilhelms Arme fingen sie auf.

„Hab' ich dich! Hab' ich dich noch einmal wieder!“

Er preßte sie in wahnsinniger Leidenschaft an sich und bedeckte ihr Gesicht mit glühenden Küßen. Und zwischen seinen Küßen stammelte er in abgerissenen Sätzen wirre Worte.

„Wie ich dich hasse — und meine Lieb' bist du doch — und sollst es bleiben — keiner soll dich haben — keiner — nur ich allein — auch er nicht — ich gönne's dir nicht — ich hasse dich — Jetzt weiß ich den Ort, wo ich hin will mit dir — Siehst du das Flammenmeer? — Mein brennendes Herz hat das Wasser in Brand gesetzt — das Herz ist Feuer — die Liebe brennt drin — der Haß bläst hinein — wie es raucht — und glast — und glüht — ha wie es brennt in den Nerven — wie es zehrt im Gehirn — Siehst du das Flammenmeer? — Siehst du — wie sie zucken und züngeln — die brennenden Wogen — die Erde ist Feuer — der Himmel ist Blut — das Wasser ist Blut — und wüten darin — im einfaulen feurigen Rauch — nur ich und du — im Feuermeer — ha, da find wir allein — endlich allein — sieh, wie sie züngeln — die Flammen — sie züngeln an uns in die

Höh' — fühlst du, wie das Feuer thut — jetzt — jetzt tauchen wir unter — ins Feuermeer — Er hielt seinen Mund auf den ihrigen gepreßt — ihr Atem stocste, ihre Sinne kreisten, heiße Angst erstickte ihres Herzens Schlag. Ueber ihr funkelten zwei weiße, glühende Augen — die Augen eines Wahnsinnigen. Ihr Mund erstarre vor Entsetzen. Sie kämpfte mit der Kraft der Verzweiflung, doch eifern fest hielt der Wahnsinnige sie umschlungen.

„Da, sträubt dich? — ha — jetzt, jetzt hast angst — endlich hast doch angst vorm wilden Lusch!“

Zweiter preßte er ihren Mund zu mit seinen Küßen. Matter wurde ihr Kampf, ihr Wutkampf schloß sich zusammen, ein Zucken ließ durch ihren Körper, ihre Sinne schweben — betäubt, leblos hing sie in seinem Arm, mit seinen Küßen hatte er sie erstickt.

Er schüttelte sie, dann lachte er auf, halb gelblich, halb lustig. Noch einmal küßte er sie, dann küßte er mit der Faust einen Schlag gegen ihre Stirn und stieß ihren Körper von sich.

„Da lieg, du Döge! Und brat im Herdfeuer! Ha — wie es glüht! Sei — Lustig! Heu! soll die Herenhochzeit sein!“

Er fürzte hinunter. Im Herd brannte ein letzter Scheit, er zog ihn heraus. Mit dem Fuß stieß er gegen die Petroleumröhre, er hob sie auf. Er begoß mit ihrem Inhalt den Boden, die Wände, die Möbel, die Betten und zündete sie mit dem brennenden Scheit an.

Ein bieder, erstickender Qualm füllte die Zimmer, hungrige kleine Flammen fraßen die